

Regeln für das Zusammenleben



Unsere Schule ist ein Ort der Begegnung und des Lernens. In ihr wirken Schüler, Eltern und Lehrer verantwortungsvoll zusammen. Dies geschieht in gegenseitiger Rücksichtnahme. Daher sind in der Schule grundsätzlich Handlungen zu unterlassen, die körperliche oder seelische Schäden hervorrufen, die Rechte anderer oder deren Gefühle verletzen, Sachbeschädigungen zur Folge haben oder eine Erfüllung der Aufgaben der Schule beeinträchtigen. Jede(r) SchülerIn der Ludmilla-Schule erscheint vorbereitet zum Unterricht, verfügt über das benötigte Unterrichtsmaterial, beteiligt sich intensiv am Unterrichtsgeschehen und trägt einen wesentlichen Teil zur Gestaltung der Stunde bei. Mutwillige Störungen des Unterrichtsablaufes schaden der Unterrichtsqualität und somit den lernwilligen Mitschülern und Lehrkräften und sind deshalb zu unterlassen.

Tagesablauf

Vor dem Unterricht

Das Öffnen der Zugangstüren zum 1. und 2. Stock sowie zum Nebengebäude erfolgt um 07:30 Uhr. Bis 07:30 Uhr können sich die SchülerInnen im Atrium und den angrenzenden Klassenräumen (nur SchülerInnen in eigenen Klassenzimmern) aufhalten. Beim ersten Gong um 07:30 Uhr begeben sich alle SchülerInnen sofort in ihre Klassenzimmer bzw. zu den Fachräumen. Die Tagebuchführer holen die Tagebücher aus den Fächern vor dem Sekretariat und die für die Krankmeldungen zuständigen Schüler überprüfen die Anwesenheit, melden fehlende Schüler unverzüglich im Sekretariat und ordnen die Krankmeldungen ein.

Während des Unterrichts

Der Unterricht beginnt um 07:50 Uhr.

Ist 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft erschienen, meldet der Klassensprecher oder sein Vertreter dies im Sekretariat.

Unterrichtsfremde Gegenstände bleiben zu Hause, Handys und elektronische Unterhaltungsmedien sind während der Unterrichtszeiten abzuschalten und dürfen auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht benutzt werden. Während des Unterrichts ist es in der Regel nicht erlaubt, zu essen oder zu trinken (über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Lehrkraft). Flaschen sind in der Schultasche aufzubewahren.

Am Ende jeder Stunde gehört es zu den Pflichten der SchülerInnen, dass die Tafel gereinigt wird und Karten, Geräte (außer mobile Stationen wie Laptop/Beamer) und sonstige Unterrichtsmaterialien nach Anweisungen der Lehrkraft weggeräumt werden. Gegebenenfalls ist die ursprüngliche Tischordnung wiederherzustellen.

Beim Verlassen des Klassenzimmers löschen die Energiewarte das Licht und schließen die Fenster.

Während der Pause

Um 10:05 Uhr begeben sich die SchülerInnen unverzüglich in den Pausenbereich; dazu gehören nicht der Parkplatz hinter dem Ganztagesgebäude, sämtliche Wege zum Gymnasium oder zur Dreifachturnhalle und die Treppen vor dem Haupteingang. Die Klassenzimmer werden von der Pausenaufsicht abgeschlossen. SchülerInnen, die in Fachräumen (IT, Physik, Biologie, o. a.) Unterricht hatten, gehen zu Beginn der Pause sofort zu ihren Klassenzimmern und deponieren dort ihre Schultaschen.

Um 10:25 Uhr begeben sich alle SchülerInnen in ihre Klassenzimmer bzw. zu den Fachräumen.

Um die Verunreinigungen in der Pause zu beseitigen, wird wöchentlich eine Klasse als Aufräumdienst eingesetzt.

Nach dem Unterricht

Der Unterricht endet um 12:45 Uhr. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden neben den üblichen Maßnahmen am Ende einer Unterrichtsstunde die groben Verunreinigungen in den Klassenzimmern beseitigt und die Stühle hochgestellt.

Im Falle eines vorzeitigen Unterrichtsschlusses halten sich die SchülerInnen, welchen das Verlassen des Schulgebäudes durch die Eltern untersagt ist, bis zum regulären Unterrichtsschluss im Hausaufgabenraum auf. Es ist darauf zu achten, dass SchülerInnen, welche ihre Hausaufgaben machen, nicht gestört werden.

Alle SchülerInnen, die von einem vorzeitigen Unterrichtsschluss betroffen sind, verhalten sich so, dass der übrige Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird.

Während der Mittagspause und am Nachmittag halten sich die SchülerInnen (Ausnahme: Unterricht) nicht in ihren Klassenzimmern auf.

Internetecke

Der Aufenthalt in der Internetecke wird bei Bedarf geregelt.

Getränkeautomaten

Die Getränkeautomaten im Atrium können vor dem Unterricht, in der Pause und nach dem Unterricht genutzt werden. Getränke aus dem Automaten werden nicht mit in die Unterrichtsräume genommen.

Sauberkeit und Umweltschutz

Für die Sauberkeit von Schulgebäude und Schulhof sind sowohl Lehrer als auch SchülerInnen verantwortlich. Alle sorgen für die Reinhaltung ihres Arbeitsplatzes, ihres Klassenraumes, der Flure, Treppenhäuser, der Toiletten, des Pausenhofes und des gesamten Außenbereiches. Abfälle sind in den entsprechenden Behältern zu entsorgen. Alle SchülerInnen sollen dazu aufgefordert werden, Recyclingpapier auch als Einbände für die Schulhefte zu benützen.

Beschädigungen

Alle, die in der Schule unterrichten und lernen, haben den Anspruch auf eine Umgebung, in der sie sich wohl fühlen können. Niemand hat das Recht, innerhalb des Schulgebäudes oder auf dem dazugehörigen Gelände mutwillig etwas zu beschädigen. Dazu zählen auch das Beschriften und Zerkratzen von Tischen, Wänden und Türen, das Beschädigen von Schulbüchern sowie der bewusst unsachgemäße oder unachtsame Umgang mit technischen Geräten. Wer trotzdem so handelt, muss für den verursachten Schaden aufkommen und mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Verhinderung der Teilnahme am Unterricht – Beurlaubung

Kann ein Schüler wegen Krankheit den Unterricht nicht besuchen, informieren die Eltern die Schule am ersten Fehltag bis 7:45 Uhr telefonisch. Das Sekretariat ist ab 7:15 Uhr besetzt (Anrufbeantworter außerhalb der Dienstzeiten). Nach der Genesung, spätestens aber am dritten Fehltag, legen die Eltern der Schule eine schriftliche Mitteilung über den Grund des Fehlens vor. Ab dem dritten Fehltag ist eine ärztliche Bescheinigung und ab dem 10. Fehltag ein ärztliches Attest erforderlich.

Anträge auf Beurlaubungen vom Unterricht und anderen Schulveranstaltungen müssen zuerst vom Klassenleiter befürwortet und dann von der Schulleitung genehmigt werden. Die Formulare liegen beim Postkasten vor dem Sekretariat bereit oder sind online abrufbar. Die Anträge auf Beurlaubung müssen von den SchülerInnen persönlich im Sekretariat abgeholt und dem Tagebuchführer ausgehändigt werden. Vermerke auf den Anträgen sind zu beachten. Werden SchülerInnen wegen eines Arztbesuchs vom Unterricht befreit, ist am Folgetag eine Anwesenheitsbescheinigung der Arztpraxis im Sekretariat abzugeben.

Verbote

Es ist ausdrücklich **verboten**

- Alkohol sowie Drogen jeglicher Art mitzubringen oder zu sich zu nehmen!
- im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und an der Bushaltestelle zu rauchen!
Das Schulgelände umfasst neben dem Pausenhof, das Ganztagesgebäude, die Parkplätze hinter dem Ganztagesgebäude, die Wege zum Gymnasium und die Grünfläche vor der Bushaltestelle sowie sämtliche Zugänge zur Pestalozzistraße und Wittelsbacher Straße.
- Gegenstände, die für andere eine Gefahr oder Bedrohung darstellen (Waffen, Reizgas, scharfkantige Schmuckstücke, o.ä.), bei sich zu führen!
- Kleidung zu tragen, welche Ausdruck rechts- bzw. linksextremistischer Gesinnung ist oder die Nähe zu Gruppierungen andeutet, die außerhalb der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland stehen. Dies gilt darüber hinaus für das Tragen oder Mitführen von Zeichen oder Symbolen genannter Gruppierungen!
- wegen der Verletzungsgefahr im Winter Schneebälle zu werfen!

Diese Verbote gelten entsprechend auch für Klassenfahrten, Wandertage und andere Schulveranstaltungen.

Verstöße

Die SchülerInnen, welche die Ludmilla-Realschule als ihre Bildungseinrichtung gewählt haben, verpflichten sich, diese Hausordnung in allen Punkten zu beachten und zu befolgen, um an ihrer Schule den reibungslosen organisatorischen Ablauf des Unterrichtstages als Basis für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages zu gewährleisten.

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung werden Ordnungsmaßnahmen gemäß Art. 86 Abs. 2 BayEUG getroffen.